



Gemeinde Haselau

## „Unterhaltung des NEG Deekenhörn und des Parkplatzes“

Maßnahmekosten	13.155,09 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	8.955,09 EUR
Zuschuss der Verein Naherholung	4.200,00 EUR

### DAS PROJEKT

Das Naherholungsgebiet (NEG) in der Ausbuchtung des ehemaligen Elbdeichs ist für Besucher öffentlich zugänglich. Das Gebiet verfügt über einen Mehrgenerationenspielplatz mit verschiedenen Spielgeräten und mehreren Schutzhütten. Zu dem Freizeitgelände gehört ein Parkplatz und eine Wander-/Radfahrerraststätte am Deichweg.

### DER FÖRDERGEBER

Der gemeinnützige Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. besteht aus neun Mitglieds Körperschaften, der Freien und Hansestadt Hamburg und ihren acht benachbarten Kreisen oder Landkreisen. In Schleswig-Holstein sind dies die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn. Aus Niedersachsen gehören die Landkreise Harburg, Lüneburg sowie Stade und aus Mecklenburg-Vorpommern der Landkreis Ludwigslust-Parchim dem Verein an. Den Menschen im Ballungsraum attraktive Naherholungsmöglichkeiten anzubieten und zugleich den Tourismus zu fördern, ist ein gemeinsam erklärtes Ziel des Vereins. Dies war fest mit dem Anliegen verbunden, besonders empfindliche und schützenswerte Landschaftsteile zu bewahren. Es galt Besucherströme zu entflechten und in weniger empfindliche Gebiete zu lenken. Das erforderte beträchtliche Aufwendungen für Infrastrukturausstattungen. Diese Finanzierungslast lag in der Regel bei den Gemeinden oder Kreisen des Hamburger Umlandes. Unterstützung für die anfallenden Planungs- und Investitionskosten für beispielsweise Wanderwege, Brücken, Park- und Rastplätze, sanitäre Anlagen, Wegweisungssysteme, Naturinformationszentren und dergleichen fanden sie bei den Förderfonds Hamburg / Schleswig-Holstein und Hamburg / Niedersachsen.

### DIE UMSETZUNG

Alle 4 Jahre wird beim Fördergeber ein neuer Antrag eingereicht und geprüft.

Für den Betrieb des gesamten Freizeitgeländes fallen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten an. Unter anderem sind es Kosten für Versicherungsbeiträge, Abfallbeseitigung, Reinigungs- und Reparaturkosten.

Die Unterhaltungsarbeiten werden von Mitarbeitern des Amtsbauhofes durchgeführt. Es werden die Personalkosten sowie Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätekosten zugrunde gelegt. Für weitere Arbeiten, wie beispielsweise Mäharbeiten und Spielgerätewartung, werden Fremdfirmen beauftragt.

